

Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Herzogtum Lauenburg für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 57 Kreisordnung i. V. m. § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Kreistages vom 10.10.2024 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr fest- gesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	13.305.100 EUR	0 EUR	515.555.800 EUR	528.860.900 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	13.042.300 EUR	EUR	525.519.700 EUR	538.562.000 EUR
Jahresüberschuss	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Jahresfehlbetrag	0 EUR	262.800 EUR	9.963.900 EUR	9.701.100 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich			9.963.900 EUR	9.701.100 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage			0 EUR	0 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einnahmen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.499.200 EUR	0 EUR	507.202.000 EUR	519.701.200 EUR
Gesamtbetrag der Ausgaben aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.042.300 EUR	0 EUR	507.842.300 EUR	520.884.600 EUR
Gesamtbetrag der Einnahmen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	16.337.800 EUR	51.061.400 EUR	34.723.600 EUR
Gesamtbetrag der Ausgaben aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	16.337.800 EUR	52.229.400 EUR	35.891.600 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | | |
|---|----------------------------|--------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher 41.709.100 EUR | auf 25.571.600 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | von bisher 101.915.000 EUR | auf 57.096.800 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | unverändert | |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen | unverändert | |

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 28.10.2024 erteilt.

Ratzeburg, den 29.10.2024



(Dr. Christoph Mager)
Landrat

Vorstehende Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Herzogtum Lauenburg für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt 14 Tage – beginnend am Tag dieser Bekanntmachung- öffentlich aus. Die Einsichtnahme kann von montags bis freitags jeweils von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr im Kreishaus in Ratzeburg, Barlachstraße 2 im Büro des Fachdienstes Finanzen, Organisation und Informationstechnik, Zimmer Nr. 124, nach telefonischer Voranmeldung (0 45 41888-248) erfolgen.

Jede Person kann Einsicht in den Nachtragshaushaltsplan des Kreises Herzogtum Lauenburg für das Haushaltsjahr 2024 nehmen.

Ratzeburg,
Kreis Herzogtum Lauenburg
Der Landrat
Fachdienst Finanzen, Organisation
und Informationstechnik